



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/1299</b>
CDU-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Hilfe für Tagesmütter und –väter in der Corona-Krise</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.11.2020</b>	<b>9.4.1</b>	<b>x</b>	

#### Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Ergänzungsantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Fehltageregulierung für die Abrechnung in der Kindertagespflege auch für das erste Quartal 2021 auszusetzen, sofern Krankheit oder vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus einer Tagesbetreuung entgegenstehen, abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

In den Empfehlungen der Landesjugendämter und der Kommunalen Landesverbände wird empfohlen, für Kinder in Tagespflege nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), das öffentliche Pflegegeld in Abwesenheitszeiten des Kindes bis zu vier Wochen im Kalenderjahr fortzuzahlen.

Darüber hinausgehend sieht die derzeitige Regelung bei der Stadt Karlsruhe bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes und Betreuungsbereitschaft der Tagespflegeperson eine Fortzahlung des öffentlichen Pflegegeldes für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr vor.

Während des Lockdowns im Zeitraum vom 17. März 2020 bis 28. Juni 2020 wurde die gängige Urlaubs- und Krankheitsregelung in der Kindertagespflege ausgesetzt. Fehlzeiten in diesem Zeitraum mussten nicht gemeldet werden. Die Anzahl der Fehltag des Kindes wird während dieser Betreuungspause sowie des Notbetriebes bzw. eingeschränkten Regelbetriebes nicht gekürzt.

Sollte es im Rahmen des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen zu mehr als 30 krankheitsbedingten Fehltagen des Tageskindes kommen, weil aufgrund von Symptomen entsprechend der Schutzhinweise beim Kind Corona-Verdachtsabklärungen erfolgen, werden die für den Abklärungszeitraum (in der Regel 1 - 2 Tage) entstehenden Ausfalltage von der Zählung der Krankheitstage des Kindes analog zur bisherigen Vorgehensweise ausgenommen.

Sollte es wider Erwarten zu einem weiteren Lockdown in der Kindertagesbetreuung kommen, sollte ebenso wie im Zeitraum zwischen dem 17. März und dem 28. Juni 2020 verfahren werden.

Vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche finanziellen Folgen die aktuelle Situation für die Stadt Karlsruhe in den folgenden Jahren hat, empfiehlt die Verwaltung unter Beachtung der gesamtstädtischen Situation in Bezug auf Covid-19 die Ablehnung des Ergänzungsantrages der CDU-Gemeinderatsfraktion.